

keine Feinde bleiben. Mein König und Herr hat daher die Entlassung der Soldaten verlangt, welche über die Friedensstärke der S. hannoverschen Armee eingezogen worden sind. Nur durch die Gewährung dieser Forderung würden Hannover die Leiden des Krieges erspart sein. Bis dahin muß ich Hannover als im Kriegszustande gegen Preußen betrachten und hiernach handeln. Ich rüde nicht als Feind der braven Einwohner des Königreichs ein. Ihr Privateigenthum wird streng geschont werden. Die S. Truppen werden die preuß. Disziplin auch hier bewahren. Hannoveraner! Kommt auch Ihr ihnen freundlich entgegen. Harburg den 16. Juni 1866. (gez.) v. Manteuffel. (Tel. d. Kreuz.)

Frankfurt, 19. Juni. In Kassel sind gestern Morgen die Preußen eingerückt.

Am Abend des 17. Juni sind auch in Hannover die Preußen eingerückt.

Leipzig ist nun auch von den Preußen besetzt. Prag, 18. Juni, Abends. Die Preußen stecken in Sachsen alle Männer bis zu 40 Jahren in ihre Armee. Eine große Anzahl jüngerer und älterer Leute haben sich über Rumburg nach Böhmen geflüchtet. Preussische Kavallerie treibt die Assentirten ein.

In Schleswig-Holstein wird eine Aushebung von 40,000 Mann für die preussische Armee ausgeschrieben.

Gotha, 17. Juni. Große preussische Truppenmassen nach Wezlar und weiterhin am Rhein befördert. Bei Erfurt, dies- und jenseits, sind die Eisenbahnschienen aufgerissen, überhaupt die ganze Eisenbahnverbindung von hier mit Leipzig abgebrochen.

Aus Rheinpreußen, 16. Juni. In diesem Augenblick trifft die Ordre zur Mobilmachung des zweiten Aufgebots hier ein: alle wehrfähige Mannschaft bis zum 40. Jahr soll unverzüglich zu den Fahnen einberufen werden. Eine Superrevision sämtlicher bisher vom Militärdienst befreiten Männer der Altersklassen vom Jahr 1835 abwärts war schon seit etlichen Tagen in Auftrag gegeben und wird aufs Schnellste vorbereitet. Die Erregtheit unter der Bevölkerung über den bevorstehenden Krieg ist unbeschreiblich.

Oberlahnstein (Nassau) den 18. Juni. Folgende Mittheilung können Sie als zuverlässig betrachten: Heute Nacht 1 Uhr rückten, um sich von der Anwesenheit feindlicher Truppen an der nassauischen Grenze zu überzeugen, etwa 500 Preußen von Hirschheim kommend in Niederlahnstein ein, umstellten diesen Ort und schickten eine Patrouille an den Bahnhof von Oberlahnstein. Als diese nach einer halben Stunde wieder zurückkehrte, wurde sie von einem an der Eisenbahnbrücke zwischen Ober- und Niederlahnstein aufgestellten preussischen Posten angerufen, gab indessen, in der Voraussetzung, daß dieses Anrufen nur Scherz sei, keine Antwort, worauf der Posten feuerte und einen Mann erschoss. Nachdem sich die Preußen von der Nichtanwesenheit fremder Truppen überzeugt, zogen sie mit ihrem einen Toten wieder ab.

T Tagesbefehl No. 1.) Kameraden des 8. Bundes-Armee-Corps! Durch den Beschluß Eurer Kriegsherren zum Oberbefehlshaber des 8. Bundes-Armee-Corps ernannt, habe ich dieses Commando mit dem heutigen Tage übernommen.

Vertrauend blicke ich auf Euch — Württemberger, Badener, Hessen u. Nassauer u. heiße mit Euch die braven österreichischen Kameraden willkommen, die demnächst in den Verband des Armeecorps treten sollen.

Was immer die Zukunft uns bringen mag, sie wird uns festen Herzens, einigen Sinnes finden, und sei die Aufgabe noch so schwer:

Wir wollen und werden sie lösen in Zuversicht auf Gott, auf deutschen Mannesmut und Deutschlands gute Sache.

Nochmals heiße ich Euch von Herzen willkommen. Hauptquartier Darmstadt, 18. Juni 1866.

Prinz Alexander v. Hessen, General-Lieutenant.

Verantwortliche Redaktion, Druck und Verlag von G. S. Kostenbader.

Wien, 16.. Der Kaiser begiebt sich heute oder morgen nach Olmütz und Prag und es soll in der letzteren Stadt eine Zusammenkunft mit dem König von Sachsen stattfinden. — Benedek hat hierher gemeldet, daß er vollkommen in der Verfassung sei, jeden Augenblick die Offensive zu übernehmen. — Die Berichterstatter der hiesigen Blätter begeben sich heute in das Hauptquartier der Nordarmee, auch ein Beweis, daß es bald losgehen wird.

Wien, 16. Juni. In diesen Tagen sind die österreichischen Waffenvorräthe auf ganz unerwartete Weise beträchtlich vermehrt worden. Es trafen hier nemlich aus Preußen in kurzen Zwischenräumen etwa hundert mit „Kurzwaaren“ bezeichnete und für die Donaufürstenthümer bestimmte Kisten ein, die von der Zollbehörde beanstandet und geöffnet wurden. Es fanden sich darin sehr schön gearbeitete Gewehre, die Preußen dem Prinzen Karl I. von Rumänien übersenden wollte. Sie sind auf Grund des Waffentransportverbotes und der Zollbehaftung konfisziert und werden jetzt bei der Bewaffnung des Freikorps gute Dienste leisten.

Wien, 17. Juni. Die russischen Eisenbahnen sind auf den Transport großer Truppenmassen und Geschütze vorbereitet. Längs der russisch-galizischen Gränze sind Verpflegungsmaazine eingerichtet.

### (Zur Nachahmung.) Die Rohstoffgenossenschaft der Weber in Laichingen.

Es ist bekannt, daß in England, Frankreich u. s. w. die sog. Produktgenossenschaften sich weit verbreitet und theilweise gute Erfolge erzielt haben.

Ein ähnlicher Versuch soll in Laichingen, Oberamts Münsingen, gemacht werden. Dasselbst ist kürzlich eine größere Anzahl von Leinwebern zu einer Genossenschaft zusammengetreten, welche den gemeinschaftlichen Ankauf von Rohstoffen besorgt.

Von einem Angehörigen der Gemeinde Laichingen, welcher Geschäftsführer in einer Fabrik in Kirchheim u. L. ist, wurde die Centralstelle auf diesen Versuch besonders aufmerksam gemacht und gebeten, den Theilnehmern bei ihrer Unbekanntschaft mit den bei Konstituierung vorerörterter Vereine maßgebenden Grundätzen zur Ausführung ihrer Absicht behilflich zu sein. Es wurde hervorgehoben, daß es denselben insbesondere an Statuten ähnlicher Vereine fehle und daß es wünschenswerth wäre, wenn ihnen eine Anzahl guter Vorträge über dieses Thema dajelbst abgehalten und Anleitung zu Führung ihrer Bücher gegeben werde.

Die Centralstelle war gerne bereit, diesem Versuche, so viel an ihr liegt, Vorschub zu leisten.

Herr Dr. Ed. Pfeiffer in Stuttgart, welcher auf dem Felde der Association eine erfolgreiche Thätigkeit entwickelt, hatte auf Ansuchen der Centralstelle die Gefälligkeit, dem Wunsche der Laichinger Weber, sie über das Wesen solcher Vereine und die Bedingungen ihres Gelingens aufzuklären, zu entsprechen. Das Ergebnis war, daß neue Statuten vereinbart und von der Mehrzahl der Laichinger Weber unterzeichnet wurden. Eine Hauptschwierigkeit war die Frage über die Beschaffung des zum Geschäftsbetrieb nothwendigen Kredits. Dank der Bereitwilligkeit der Kreditbank in Blauburen wurde auch dieser Punkt vollständig bereinigt, so daß nunmehr die Genossenschaft als konstituiert anzusehen ist und demnächst in Wirksamkeit treten wird.

Es wäre im Interesse des für unser Land so wichtigen Industriezweigs der Leinweberei sehr zu wünschen, daß nicht unerwartete innere oder äußere Schwierigkeiten der Erreichung des Ziels in den Weg treten. Zu erwähnen ist noch, daß Herr Fabrikant Eduard Lang in Blauburen, welcher seit Jahren für die Hebung der Arbeitsthätigkeit in Laichingen wirkt, das Unternehmen unterstützt und zu dessen Gelingen wesentlich beigetragen hat.

# Murrthal-Bote.

Amts-, Anzeiger- u. Unterhaltungsblatt für den Oberamtsbezirk Backnang nebst Umgegend.

Nr. 76.

Dienstag den 26. Juni

1866.

## Aufruf der zur Verfügung gestellten landwehrpflichtigen Mannschaft der dritten und vierten Altersklasse des ersten Aufgebots.

Auf Grund des Gesetzes vom 13. Juni 1866 ergeht hiemit durch gegenwärtigen Aufruf an die landwehrpflichtige Mannschaft der dritten und vierten Altersklasse des ersten Aufgebots die öffentliche Vorladung, sich zum Landwehrdienst bereit zu halten.

Zu diesem Ende wird Folgendes bekannt gemacht:

- §. 1. Zu der dritten und vierten Altersklasse des ersten Aufgebots gehören:
  - 1) Diejenigen jungen Männer, welche unmittelbar nach Erfüllung ihrer Militärpflicht in den Jahren 1865 und 1866 für die zwei ersten Jahre ihrer Landwehrpflicht einen Ersatzmann gestellt haben.
  - 2) Alle in den Jahren 1842 und 1843 geborenen, derzeit nicht schon im Militärverbande befindlichen jungen Männer, welche in den Aushebungsjahren 1863 und 1864 militärpflichtig waren, mit Ausnahme derjenigen, welche a) bei der Aushebung ihrer Altersklasse als unbedingt untüchtig ausgeschieden worden sind, und b) derjenigen, welche bei der Aushebung 1863 und 1864 für die zwei ersten Jahre ihrer Landwehrpflicht einen Ersatzmann gestellt haben und nun mit der Altersklasse 1861 und 1862 dem zweiten Aufgebote angehören.
  - 3) Diejenigen, welche erst nach der Aushebung der Altersklasse, der sie als Inländer angehört hätten, emigriert sind, sowie die Aus- und Wiedereingewanderten, soweit sie nicht im aktiven Heere dienen. Dieselben werden mit dem ihrem Lebensalter entsprechenden Altersklasse zum Dienste in der Landwehr berufen.

§. 2. Von der Landwehrpflicht sind in Gemäßheit des Art. 5 des Kriegsdienstgesetzes befreit: Die einzigen noch übrigen Söhne solcher Eltern, welche bereits einen Sohn unter den Fahnen entweder im Felde oder sonst bei und in unmittelbarer Folge einer dienstlichen Verrichtung durch den Tod verloren haben; dergleichen ist befreit jeder Sohn solcher Eltern, welche zwei Söhne auf diese Weise verloren haben. Eine bei solcher Gelegenheit erlittene Verwundung, wodurch der gänzliche Verlust einer Hand, eines Armes, eines Fußes oder beider Augen herbeigeführt worden, wird dem Verlust durch Tod in dieser Beziehung gleich geachtet. Befreiung findet nur alsdann statt, wenn der Vater oder die Mutter sich noch am Leben befinden und solche ansprechen.

§. 3. In Gemäßheit des Art. 60 des Kriegsdienstgesetzes sind von der Landwehrpflicht entbunden: a) Hof-, Staats-, Kirchen- und Schuldiener, mit Inbegriff der Unterlehrer an Volksschulen und den in Art. 29. A. 2. ihnen gleichgestellten Anstalten, Körperschafts- und Gemeindebeamten, durchaus mit Ausschluß der niederen Offizianten und Diener; b) diejenigen, welche nach vollendeten Universitätsstudien zum Beschuf eines Kirchendienstes eine Dienstprüfung bereits erstanden haben, vorausgesetzt, daß sie ihrem Berufe bis zum Aufzuge in den Landwehrdienst treu geblieben sind; c) diejenigen, welche nach erfüllter Militärpflicht mit königlicher Erlaubnis in Civil- oder Militärdienste eines andern Bundesstaates getreten sind.

§. 4. In das dritte Aufgebote sind zurückzustellen: Die Verheiratheten und Wittwer mit Kindern.

§. 5. Die Befugniß der — durch gegenwärtigen Aufruf aufgebotenen Mannschaft zur Auswanderung und zum Reisen und Wandern ins Ausland ist vom Tage des Erscheinens dieses Aufrufs im Staats-Anzeiger an eingestellt. Heirathen, welche nach diesem Tage von der aufgebotenen Mannschaft geschlossen werden, haben die Wirkung nicht, daß daraus ein Anspruch auf Zurückstellung in das dritte Aufgebote hergeleitet werden könnte, wie denn überhaupt dieser Tag als Normaltag (Art. 30 des Kriegsdienstgesetzes) in Beziehung auf die Beurtheilung eines Grundes zur Befreiung, Zurückstellung oder Entbindung von der Landwehrpflicht anzusehen ist.

§. 6. Dem Eintritt der gesammten aufgebotenen Mannschaft in den Dienst geht ein Musterungsverfahren voran, worüber der Oberreferirungsrath das Erforderliche verfügen wird.

§. 7. Wer ohne genügenden Entschuldigungsgrund an dem anberaumten Termine nicht erschienen ist, wird, wenn er sich noch innerhalb der ersten dreißig Tage nach dem Termine stellt, wegen Ungehorsams, je nachdem er bei der Nachpositionierung untüchtig oder tüchtig erfinden wird, im ersten Fall mit einer Geldstrafe bis zu fünfzehn Gulden oder mit Gefängniß bis zu acht Tagen, im zweiten Fall mit Gefängniß von acht bis zu vierzehn Tagen, nach Ablauf der ersten dreißig Tage aber wegen Widerspenstigkeit mit Kreisgefängniß bis zu drei Monaten gestraft. Uebrigens wird das Vermögen der widerpenstigen Landwehrpflichtigen, auch wenn es erst während ihres strafbaren Zustandes angefallen ist, mit Beschlagnahme belegt und nicht eher freigegeben werden, bis nach der Zurückkunft des Abwesenden die in Absicht auf seine Person zu treffende Verfügung in Vollzug gesetzt oder bis nach seinem Ableben oder Todeserklärung das Recht der Erbfolge eingetreten ist.

§. 8. Als entschuldigt wird betrachtet, wer darzuthun vermag, daß er durch Ursachen, welche von seinem Willen unabhängig waren, an zeitiger Erfüllung seiner Landwehrpflicht gehindert war, vorausgesetzt, daß er nach Beseitigung dieses Hindernisses nicht veräumt hat, den Forderungen des Gesetzes alsbald Genüge zu leisten.

Die Behauptung, den öffentlich bekannt gemachten Termin nicht gekannt zu haben, gereicht einem Landwehrpflichtigen nur dann zur Entschuldigung, wenn er vor diesem Aufruf mit Paß oder Wanderchein versehen ins Ausland sich begeben und zur Zeit des Aufrufs zum Landwehrdienste in einer Lage sich befunden hat, von der anzunehmen ist, daß selbst die allgemeine Vorladung nicht zu seiner Kunde gelangen konnte.

Stuttgart den 21. Juni 1866. K. Ministerium des Innern. Gessler. S. Kriegsministerium. Hardegg.

## Oberreferirungsrath. Vorladung der zur Verfügung gestellten landwehrpflichtigen Mannschaft der dritten und vierten Altersklasse des ersten Aufgebots.

Unter Beziehung auf den von den Kgl. Ministerien des Innern und des Kriegswesens erlassenen Aufruf vom heutigen Tage ergeht hiemit an die landwehrpflichtige Mannschaft der dritten und vierten Altersklasse des ersten Aufgebots und zwar an diejenigen Jünglinge, welche

- 1) unmittelbar nach Erfüllung ihrer Militärpflicht in den Jahren 1865 und 1866 für die zwei ersten Jahre ihrer Landwehrpflicht einen Ersatzmann gestellt haben,
- 2) an die in den Jahren 1842 und 1843 geborenen jungen Männer, welche bei der Aushebung von 1863 und 1864 — ohne für die zwei ersten Jahre ihrer Landwehrpflicht einen Ersatzmann gestellt zu haben,
  - a) mit der Einreihung verschont geblieben sind, oder
  - b) einen Ersatzmann im activen Heere gestellt haben, ferner an diejenigen, welche
- 3) erst nach der Aushebung der Altersklasse, der sie als Inländer angehört hätten, eingewandert sind, sowie
- 4) an die Aus- und Wiedereingewanderten, welche ihrem Lebensalter nach den aufgerufenen Altersklassen angehören, soweit sie nicht im activen Heere dienen, und endlich
- 5) an diejenigen, welche vor beendeter Dienstzeit entlassen worden sind und zu diesen Altersklassen gehören, die allgemeine Aufforderung, unverzüglich und längstens bis zum 30. Juni in demjenigen Oberamtsbezirke, welchem sie als militärpflichtig bei der ordentlichen Aushebung angehört haben, sich persönlich einzufinden und bei ihrem Ortsvorstande zu melden.

Ansprüche auf Befreiung, Entbindung und Zurückstellung vom Landwehrdienste sind unter Vorlegung der erforderlichen Beweisurkunden vor oder am Musterungstage, spätestens aber innerhalb der darauf folgenden drei Tage geltend zu machen.

Spätere Anmeldungen bleiben unberücksichtigt. Die Musterung der landwehrpflichtigen Mannschaft wird in den sämtlichen Oberamtsbezirken den 3. Juli vorgenommen.

Bei dieser Verhandlung haben die landwehrpflichtigen jungen Männer der aufgerufenen Altersklassen persönlich bei Vermeidung der im Gesetze angedrohten Rechtsnachtheile zu erscheinen. Erlassen ist das persönliche Erscheinen nur solchen Landwehrpflichtigen, welchen der Bezirksrekrutirungsrath schon vor der Musterung

- a) Befreiung auf den Grund des Art. 5 des Kriegsdienstgesetzes,
- b) Entbindung auf den Grund des Art. 60, oder
- c) Zurückstellung nach Art. 2 des Gesetzes A vom 21. März 1861 zuerkannt hat.

Landwehrpflichtigen, die sich beschwert erachten, stehen dieselben Rechtsmittel, wie den Militärpflichtigen, zu. Stellvertretung im Landwehrdienste ist zulässig, es muß aber das Einstellen des Ersatzmannes in den ersten acht Tagen nach Einberufung der Mannschaft geschehen.

Die Bedingungen des Einstandsvertrages sind der Privatübereinkunft überlassen und hat der Einsteller, ohne Rücksicht auf die Größe der bedungenen Einstandssumme, eine Kaution von 500 fl. in baarem Gelde bei der Oberamtspflege seines Bezirkes zu hinterlegen.

Der Stellvertreter muß die allgemeinen Einstandseigenschaften (Art. 75) besitzen, nicht mehr landwehrpflichtig und nicht über 38 Jahre alt sein, es sei denn, daß er zuvor 6 Jahre im Militär gedient, in welchem Falle derselbe, wenn er das 40ste Jahr nicht überschritten hat, auch wenn er selbst noch im dritten Aufgebote pflichtig ist, als Einsteher zugelassen wird.

Stuttgart, den 21. Juni 1866.

Schall

**Bekanntmachung, betreffend die Vorladung der zur Verfügung gestellten landwehrpflichtigen Mannschaft der dritten und vierten Altersklasse des ersten Aufgebots zur Musterung.**

Die Ortsvorsteher werden angewiesen, vorstehenden Aufruf des k. Kriegsministeriums sammt der Verfügung des k. Oberrekrutirungsraths ungesäumt in ihren Gemeinden bekannt zu machen. Die Musterung der hienach zur Verfügung gestellten und aufgerufenen landwehrpflichtigen Mannschaft findet

am **Dienstag den 3. Juli d. J., Morgens 7 Uhr,** auf dem hiesigen Rathhause statt. Die Ortsvorsteher haben die Rekrutirungslisten von den Jahren 1863 und 1864 mitzubringen.

Die erforderlichen Beweisurkunden für die Geltendmachung von gesetzlichen Ansprüchen auf Befreiung oder Entbindung von der Landwehrpflicht oder auch Zurückstellung in das dritte Aufgebote sind in aller Eile beizubringen und an das Oberamt einzufenden.

Im Uebrigen wird sich auf die besonderen Vorladungsschreiben bezogen, welche mit Eröffnungs-Beschneidung bei Warkboten-Vermeidung bis zum 30. d. Mts. hieher zurückzugeben sind. Abwesende sind durch das Schultheißenamt ihres gegenwärtigen Aufenthaltsorts unmittelbar zur Musterung vorzuladen.

Badnang, den 24. Juni 1866.

Königl. Oberamt.  
Drescher.

**Revier Reichenberg.  
Wegbau-Accord.**

Die Herstellung des sog. Königsweges von der hohen Straße auf den harmigen Wegzeiger im Razenbach auf der Markung Rietenau wird

**Samstag den 30. Juni**

in Abstreich gebracht werden:

- Nach dem Uebertrag betragen die
- Planirungs-Arbeiten . . . . . 400 fl.
- Chaussirungs-Arbeiten . . . . . 832 fl.
- Maurer-Arbeiten . . . . . 100 fl.

Sammelplatz Morgens 9 Uhr am Schiffrainer Parkthor auf der hohen Straße.

Benachbarte Ortsvorstände werden um betreffende öffentliche Bekanntmachung ersucht und tüchtige Accordanten (auswärtige mit bezüglichen Zeugnissen versehen) zur Verhandlung eingeladen. Reichenberg, den 23. Juni 1866.

k. Revieramt.  
Galwet.

**Unterbrüden.  
Gefundenes.**

Auf der Straße zwischen Ungeheuerhof und Unterweihach ist eine silberbeschlagene Tabakspfeife, Ulmertopf, sammt Panzerkette gefunden worden; der rechtmäßige Eigenthümer kann solche hier abholen bei  
Georg Brenner.

12

Allmersbach.  
D.-M. Marbach.

**Eichen Stamm- und Scheiterholz-Verkauf.**

In dem Gemeinewald hier werden nächsten

**Samstag den 30. d. Mts.**

Morgens 9 Uhr

ca. 50 Stück eichene Stämme 20—40' lang und 8—30" Durchmesser und

2 1/4 Klafter Kuchholz im öffentlichen Aufstreich gegen baare Bezahlung verkauft, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Den 23. Juni 1866.

Schultheißenamt.  
Mühle.

**Spar- & Kredit-Verein.**

Um dem steigenden Zinsfuß gerecht zu werden, geben wir gegen Einlagen von hundert und mehr aber mit hundert theilbaren Gulden fünf Prozent in Scheinen nach Art der württ. Staatspapiere und gestatten unsern bisherigen Einlegern ihre niedrigeren Zinsfuß enthaltenden Scheine gegen neue fünfprozentige auszutauschen.

Ulm, 15. Juni 1866.

Spar- u. Kredit-Verein

(bei der neuen Hauptwache A 189.)

Näheres bei **C. Weismann.** in Badnang.

Badnang.

**Nübsamen,**

weißen, langen, rothköpfigen, empfehle für Wiederverkäufer und im Kleinen billigt **C. Weismann.**

(Eingefendet.)

**Empfehlung.**

Wer noch nicht Gelegenheit gehabt hat, die Leistungen der Familie Henninger im Reizen der Bettfedern kennen zu lernen, möge doch ihre kurze Anwesenheit nicht unbenützt vorbeigehen lassen, denn es haben den großen Nutzen dieser Erfindung der Bettfedern = Reiniung mehrere Frauen vollständig bemährt gefunden, welche wünschen, daß sich noch Viele von der Güte dieses Verfahrens überzeugen möchten.

Oppenweiler (Riesflensmühle).

**100 Simri schwarzen Staub**

um billigen Preis bei

Rienzen's Wittwe.

Ein solider **Postknecht**, welcher schon mit Pferden Umgang gehabt hat, kann sogleich oder in Balde eintreten, bei wem — sagt die Expedition dieß Blattes.

Oberamtsstadt Oberndorf.

**Schwarzwälder Bote.**

Um dem Publikum eine ununterbrochene Uebersicht der herankommenden wichtigen Ereignisse bieten zu können, erscheint der Schwarzwälder Bote vom 1. Juli d. J. an **täglich** mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Preis mit Einschluß der Postprovision und der Austraggebühr im äußersten Theile von Württemberg halbjährlich 1 fl. 48 kr., vierteljährlich 54 kr.

**Der Beobachter,**

ein Volksblatt aus Schwaben,

redigirt von Carl Mayer aus Eßlingen, ist eines der entschiedensten Blätter der deutschen Volkspartei und verfißt mit Konsequenz die Prinzipien der Demokratie und des freien Föderalismus. Er erscheint in etwas größerem Format, als der Berner Bund und sechsmal in der Woche, auch bringt er ein selbstständiges Feuilleton. Das halbjährliche Abonnement beträgt 2 fl. 24 kr., das vierteljährliche 1 fl. 12 kr.

Man abonnirt bei den Postämtern. Einrückungsgebühr 2 kr. per kleine Zeile oder deren Raum. Die rasch gestiegene Verbreitung empfiehlt das Blatt zu wirksamer Verbreitung von Inseraten.

Stuttgart. Die Expedition des Beobachters  
Rothebühlstraße 1 b.

22

Badnang.

Auf nächst Jakobi hat **175 fl.** Pfleggeld gegen gesetzliche Sicherheit auszuleihen  
Bernhardt Fichtner.

Badnang.

Einen Haufen **Dung** hat billig zu verkaufen, wer? sagt die Redaktion.

Murrhardt.

**Neue vollständige Betten, sowie Bettfedern und Flaum**

empfeht billigt **Carl Doderer.**

Badnang.

**Bürgerauschuss-Wahlzettel**

und

**Gemeinderaths-Wahlzettel**

empfeht **G. H. Kostenbader.**

**Verschiedene Nachrichten.**

Gießen, 23. Juni. Gestern Nachmittag 4 Uhr trafen hier ziemlich unerwartet Württemberger ein, von Wibel kommend (früher in Bockenheim) etwa 600—800 Mann, Jäger, Artillerie, etwas Cavallerie. Sie besetzten die Bahndrücke und Reiterpatrouillen durchschwärmten die Umgegend. Der letzte preussische Zug nach Weplarging in dem Augenblicke ab, in welchem die Württemberger aus den Waggons stiegen. Das noch zurückgebliebene preussische Personal von der preussischen Bahn, wie von dem preussischen Telegraphen wurde gefangen genommen, der Telegraph unbrauchbar gemacht, die Bahn nach Weplarg zu aufgerissen. Man hielt hier die Truppen für die Avantgarde des bei Frankfurt sich zusammenzie-

henden Bundescorps, aber gänzlich unerwartet gieng der Zug Abends 8 Uhr wieder südwärts zurück. Die Württemberger, kräftige, jugendliche Männer, mit vorzüglicher Ausrüstung, haben hier sehr gefallen.

Köln, 23. Juni. Der Bahnverkehr auf der Köln-Giesener-Bahn ist seit gestern auf die Strecke Köln-Weßlar beschränkt, weil die Truppen des 8. Bundesarmee-corps in Giesener eingedrückt sind und sich dort des Bahnhofes, sowie des Bahnmateriels bemächtigt haben. Die Strecke zwischen Giesener und Weßlar ist dem Vernehmen nach unfahrbar gemacht.

Mainz, 25. Juni. Gestern fuhr mit dem um 11 Uhr rheinabwärts gehenden Dampfschiffe noch eine Anzahl preussischer Soldaten, welche bisher in den Montur- und sonstigen Werkstätten beschäftigt waren, von hier ab. Die Abfuhr preussischer Kriegsgeschäfte aller Art ist von Bundeswegen seit gestern unterjagt, und mussten derartige Dinge, die die rein militärische Bezeichnung, als zu Kriegszwecken dienend, führten und bereits an Bord der Schiffe gebracht worden waren, wieder ausgeladen werden. Nur Privateigenthum wird der Weitertransport gestattet.

Was aus Kassel verlautet, ist, soweit es ins Publikum dringt, dies: Preußen stehen rings um Kassel in allernächster Nähe der Stadt und lassen aus dieser nichts ein und nichts aus.

Am 21. scheinen die Preußen in Kassel eingerückt zu sein. Ein Tel. dieses Datums aus Kassel in der N. Frkf. J. sagt: der Kurfürst ist von den Preußen verhaftet worden. Vom 22. wird der Karls. J. aus Frankfurt telegraphirt: „Der Kurfürst wird als Kriegsgefangener behandelt; der Verkehr mit den Ministern ist ihm untersagt. Die Ställe sind erbrochen, die Pferde genommen.“ Das der Kurfürst mit der Armee nach Hanau gegangen sei, hat sich bekanntlich nicht bestätigt. Im Gegentheil versicherte der Kurfürst auf's Bestimmteste, auf Wilhelmshöhe bei Kassel bleiben und dort sein Schicksal erwarten zu wollen. Der preussische Gesandte soll ihm alle möglichen Anerbietungen für den Fall seiner Nachgiebigkeit gegen Preußen gemacht, jedoch nicht das Mindeste dadurch erreicht haben. Die kurbesessenen Truppen haben sich, wie bekannt, südlich gerettet.

Wien den 22. Juni. Die Preußen sind heute Nacht bei Oberberg auf das österreichische Gebiet eingebrochen. — Aus Krakau wird offiziell vom 21. Juni gemeldet: Heute Abend brachte ein Parlamentär nach Döblich die preussische Kriegserklärung.

Oberberg, 18. Juni, Abends. Oesterreichische Abtheilungen in verschiedener Stärke haben bei Klingebühl die Grenze überschritten. (Klingebühl ist der erste preussische Ort an der oberschlesischen Grenze auf dem Weg nach Ratibor, bezw. Kofel.) (Kr. J.)

Die „N. N.“ schreibt aus Trier, 18. Juni Abends: „Der Einfall der Bayern scheint ernstlich befürchtet zu werden. Sowohl die Postdirection als die kgl. Regierung haben Alles vorbereitet, um für den Fall Trier zu verlassen. Erstere wird nach Coblenz übersiedeln, letztere in Hillesheim in der Eifel ihren Sitz nehmen.“

Das über Prag und Wien kommende Gerücht, daß die Preußen in Sachsen rekrutiren, ja die Männer bis zu 36 und selbst 40 Jahren zu Militärdiensten ausheben sollen, hat sich, wie vorausgesehen war, bis jetzt keineswegs bestätigt. Im Gegentheil, die Preußen scheinen den Bewohnern Sachsens so wenig unangenehm werden zu wollen, als nach den Umständen möglich. Die Sachsen sagen selbst, daß die preussischen Mannschaften durch musterhafte Ordnung und Führung und besondere Bescheidenheit sich die Achtung unserer Bewohner rasch erworben haben. Die preuss. Organisationsfähigkeit, zumal im Gegenfag zu der über alle Beschreibung mangelhaften militärischen Leitung unserer Regierung, setzt in Staunen; gestern sind in wenigen Stunden 2 hannov. unbespannte Batterien völlig ausgerüstet und abgeführt, 300 requirirte hannov. Pferde mit hannov. Geschirr und Wagen marschbereit gemacht und überhaupt die Verwal-

Verantwortliche Redaktion, Druck und Verlag von G. H. Kostenbader.

tung wieder in geordnete Thätigkeit gesetzt worden. Mit militärischer Kürze und Strenge, doch in höflicher Form wird alles rasch erledigt.

Florinz den 21. Juni. In der gestrigen Kammer-sitzung brachte die Regierung einen Gesetzentwurf ein, durch welchen ihr außerordentliche Vollmachten erteilt werden. Der Entwurf wurde mit 163 gegen 42 Stimmen genehmigt. Der Präsident sagte: diese Sitzung sei wahrscheinlich die letzte. Unter dem Zuruf der Kammer wünschte er dem König, der Armees, den Freiwilligen Glück in Venetien.

Wien, 24. Juni. Heute Morgen hat eine Schlacht vor Verona begonnen. Dem Vernehmen nach sind die Italiener mit großem Verlust an Todten, Verwundeten, Gefangenen geschlagen und bis zum Minio zurückgeworfen.

(Eingefendet.)

In Hentensbach schlug der Blitz am Freitag Nachmittag nach 3 Uhr in 3 Wohngebäude, jedoch ohne zu zünden. Derselbe fuhr an dem Giebel eines neuerbauten Hauses herab auf den Drath, der vom Schultheißen zum Amtsdienste führt, und an dem genannten Haus und am Schulhaus befestigt ist, in letzteres zerplätterte einen Balken, fuhr in der Mitte des Giebels in ein Zimmer, einen stumpfen Winkel bildend, einen Fuß lang auf der Fußlamperie fort und wieder in einer Höhe von 6 Fuß durch die Wand. Zu gleicher Zeit wurde der Draht am Haus des Schultheißen, abgeschlagen, die Gipswand an einigen Stellen verletzt, im untern Stock, einer Wirthschaft, ein junger Mann, der an der Wand saß, zu Boden geworfen, der Wirth und ein anderer Mann, die an einem Fenster lehnten, abgestoßen und Blumenkörbe in das Zimmer zurückgeworfen. In allen 3 Häusern waren sehr starke Pulvers- und Schwefelgerüche bemerkbar.

Wacknang.

Bei dem Unterzeichneten ist zu haben: Zusammenstellung der gesetzlichen Bestimmungen über die Landwehr. (32 Seiten klein Oktav.) (Preis 12 kr.) G. H. Kostenbader.

Mit dem 1. Juli beginnt ein neues Abonnement auf den Murrthalboten, und bittet man, die Bestellungen rechtzeitig zu machen, damit die Zusendung regelmäßig geschehen kann.

Preis des Blattes, wie bisher, durch die Post und Postboten frei ins Haus geliefert im ganzen Oberamtsbezirk Wacknang halbjährlich 1 fl. 25 kr., außerhalb des Oberamtsbezirks 1 fl. 34 kr. Vorausbezahlung. Alle Postämter, Post-Expeditionen und Postboten nehmen Bestellungen an.

In der Stadt Wacknang vierteljährlich sammt Austrägerlohn 41 kr.

Zu recht zahlreichem Abonnement ladet ein Die Redaktion.

Winnenden. Naturalienpreise vom 21. Juni 1866. Table with 4 columns: Fruchtgattungen, Höchst., Mittel., Niederste. Rows include Dinkel, Haber, Kernen, Gerste, Weizen, Roggen, Wicken, Kartoffeln, Ackerbohnen, Welschkorn.

# Murrthal-Bote.

Amts-, Anzeige- u. Unterhaltungsblatt für den Oberamtsbezirk Wacknang nebst Umgegend.

Nr. 77.

Donnerstag den 28. Juni

1866.

Oberamt Wacknang.

## Bekanntmachung, betreffend die Vorladung der zur Verfügung gestellten landwehrpflichtigen Mannschaft der dritten und vierten Altersklasse des ersten Aufgebots zur Musterung.

Die Ortsvorsteher werden angewiesen, den Aufruf der R. Ministerien des Innern und des Kriegswesens sammt der Verfügung des R. Oberrekrutirungsraths vom 21. d. Mts. (Staats-Anz. Nr. 147) ungeändert in ihren Gemeinden bekannt zu machen.

Die Musterung der hienach zur Verfügung gestellten und aufgerufenen landwehrpflichtigen Mannschaft der beiden Altersklassen 1842/63 und 1843/64 findet

am Dienstag den 3. Juli d. J., Morgens 7 Uhr, präcis,

auf dem hiesigen Rathhause statt. Die Ortsvorsteher haben die Rekrutirungslisten von den Jahren 1863 und 1864 mitzubringen.

Die erforderlichen Beweisurkunden für die Geltendmachung von gesetzlichen Ansprüchen auf Befreiung oder Entbindung von der Landwehrpflicht oder auch Zurückstellung in das dritte Aufgebot sind in aller Eile an das Oberamt einzusenden. Von dem Tage der Musterung an ist für die Geltendmachung solcher Ansprüche nur noch ein Termin von 3 Tagen offen und können spätere Anmeldungen nicht berücksichtigt werden.

Im Uebrigen wird sich auf die besonderen Vorladungsschreiben bezogen, welche mit Eröffnungs-Bescheinigung bei Wartoten-Vermeidung bis zum 30. d. Mts. hieher zurückzugeben sind.

Abwesende sind durch das Schultheißenamt ihres gegenwärtigen Aufenthaltsorts un mittelbar zur Musterung vorzuladen, im Ausland befindliche aber unverweilt durch ihre Eltern oder Vormünder von der stattfindenden Musterung in Kenntniß zu setzen.

Wacknang, den 24. Juni 1866.

Rbnigl. Oberamt. Drescher.

Stuttgart.

## Bitte für franke und verwundete Soldaten.

Die Blüthe der männlichen Jugend unseres Landes zieht in's Feld, in einen Krieg, welcher in jeder Beziehung ein harter, blutiger zu werden droht. Wenn damit diese jungen Männer der schwersten Pflicht Folge leisten, so ruht auf unserm ganzen Volk die Verpflichtung, denjenigen unter ihnen, welche durch Krankheit oder durch die vervollkommeneten Waffen niedergeworfen werden, jede mögliche Pflege zu bieten. Wir würden gewiß die edlen Gefühle vieler verlegen, wenn wir ihnen diese Pflicht durch einen wortreichen Aufruf an's Herz legen wollten.

Jeder Tag kann hundert Wunden schlagen, welche von uns allen wohlvorbereitete Hilfe fordern. Mit all seinem Gelde kann der Staat allein manche nöthige Dinge unmöglich so gut verschaffen, wie sie durch theilnehmende Hände in den Familien bereitet werden. Dieses gilt namentlich von Charpie, von alter aber ächter Leinwand. Es ist von größter Wichtigkeit, daß diese Charpie, vier bis fünf Zoll lang, nicht zu grob und namentlich daß sie von untadelicher Reinlichkeit sei, da sie sonst mehr Schaden stiftet.

Um freiwillige Gaben zunächst in dieser Gestalt und Geld zu sammeln rufen wir nicht nur alle Oberamtsstädte des Landes, sondern alle größeren Gemeinden auf, ihre eigenen Ausschüsse zu bilden. Denselben werden dann, sobald sie ihr Bestehen einem der Unterzeichneten angezeigt haben, Muster von Verbandzeug zugesandt werden. In Stuttgart sind solche binnen einiger Tage bei Frau Partikulier Wahl, Marienstrasse Nr. 25, und in der Industrieanstalt in der Passage des Königsbau's Nr. 11 zu finden. Später werden diejenigen Gegenstände an denen Mangel drohen oder welche von den Militärbehörden gewünscht werden sollten, bekannt gemacht werden. Nebst strenger Ordnung ist zu empfehlen, daß nicht vorzeitig ein Borrath von Gegenständen angelegt werde, welche dem Verderben besonders durch Hitze ausgesetzt sind, vielmehr Borräthe an Leinwand, Hemden, Strümpfen. Der Stuttgarter Sanitätsverein, welchem das Land während des Schleswig'schen Kriegs sein Vertrauen geschenkt und welcher sich dabei manche Erfahrung gesammelt hat, durch neue Mitglieder verstärkt, ist wiederum bereit die Gaben in Empfang zu nehmen und ihre Abfindung an die geeignetsten Punkte zu besorgen. Geld wolle an Herrn Partikulier Wisott, Augustenstrasse Nr. 10, andere Gegenstände an Herrn Partikulier Wahl, Marienstrasse Nr. 25, geschickt werden. Wir haben die begründete Hoffnung, daß diese Sendungen von der R. Regierung in den nächsten Tagen für postportofrei erklärt werden.

Wir bitten alle württembergischen Blätter jeder Farbe und jeder Größe, diesen Aufruf zu veröffentlichen. Stuttgart, den 19. Juni 1866.

## Der Ausschuss des württembergischen Sanitätsvereins:

Dr. Hahn, Pfarrer in Gaislach, Vorstand. Regierungsrath Clausnitzer. Dekan Dr. Dillenius. Kaufmann Carl Faber. Oberst v. Glaser. Hofkaplan v. Günther. Generalstabsarzt Dr. v. Klein. Fabrikant Eduard Laiblin. Dr. Reuschlin. Partikulier Wahl. Partikulier Wisott. — Frau Gräfin Dillen. Frau Generalin v. Endres. Frau Oberstin v. Glaser. Frau Caroline Hartnack. Fräulein Marie Heigelin. Frau Pauline Keller. Frau Mathilde v. Klein. Frau Direktor v. Kober. Freifrau v. Lud. Frau Gräfin Taube. Frau Charlotte Wahl. Frau Direktor v. Weisser.

Unter Beziehung auf vorstehende Bitte des württembergischen Sanitätsvereins glaubt der Unterzeichnete einem allgemeinen Wunsche der hiesigen Bewohner entgegenzukommen, wenn er dieselben um milde Beiträge bittet, zu deren Annahme mit ihm die unterzeichneten Ausschussmitglieder bereit sind. Besonders werden die verehrlichen Frauen freundlich gebeten, durch Fertigung und